

Bericht aus Genf

Nr. 1 / 2011

Newsletter von Theresia Degener

Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial

Am 1. September 2010 wurde ich in den Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt. Am 1. Januar 2011 begann meine 4-jährige Amtszeit. Seitdem bin ich noch mehr als bisher international unterwegs. Mit diesem Newsletter, der jeweils nach einer Sitzung in Genf erscheinen soll, möchte ich Interessierte und Aktive aus der Zivilgesellschaft über meine Arbeit in Genf und damit zusammenhängende internationale und nationale Entwicklungen informieren.

Das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen ist in Deutschland nur wenig bekannt und nur wenige deutschsprachige Informationen über die Arbeit des VN-BRK-Ausschusses sind zugänglich. Ohne Kenntnisse über des VN-System und seiner Funktionsweise werden die Akteure der Behindertenpolitik und der Behindertenwirtschaft die BRK in Deutschland jedoch nur unzulänglich nutzen und umsetzen können. Dieser Newsletter hat nicht den Anspruch, umfassende Menschenrechtsbildung zu betreiben. Mein „Bericht aus Genf“ soll lediglich etwas mehr Transparenz im Hinblick auf die internationale Umsetzung und Überwachung der BRK schaffen.

Die Arbeit als Ausschussmitglied ist anstrengend, aber auch spannend. Als ich im April an meiner ersten Sitzung in Genf teilnahm, war der konstruktive Dialog, den wir mit der neuen tunesischen Regierung – unmittelbar nach der Jasminrevolution – führten, äußerst reizvoll. Die tunesische Regierung zeigte sich aufgeschlossen, als wir ihr den Rat gaben, die ersten freien demokratischen Wahlen barrierefrei zu gestalten und behinderte Expertinnen und Experten sowie Vertreter/-innen von Behindertenverbänden an der Erarbeitung einer neuen tunesischen Verfassung zu beteiligen. Auch unsere Empfehlung, die tunesischen Gesetze zu überprüfen, wurde ernsthaft mit uns diskutiert. Dabei blieben auch so heikle Themen wie Entmündigung, Zwangseinweisung oder die Rehabilitation von Folteropfern nicht ausgespart.

Von den 18 Ausschussmitgliedern sind 16 behindert, darunter 6 Blinde und 4 Rollstuhlfahrer. Das stellt hohe Anforderungen an Barrierefreiheit, hat aber auch Auswirkungen international. Die Vereinten Nationen gestalten ihre Webseiten zunehmend barrierefrei, auch die denkmalgeschützten Gebäu-



In der Deutschen Botschaft in New York

de der Vereinten Nationen werden nun endlich zugänglicher. Mit Microsoft haben die Vereinten Nationen verschiedene Verträge zur Entwicklung von geeigneter Software. Was Behindertenverbände seit Jahrzehnten fordern, wird nun ganz langsam Wirklichkeit: Barrierefreiheit wird bei der Entwicklung mitgedacht. Probleme, die behinderte Ausschussmitglieder mit Fluggesellschaften haben – Air France weigerte sich, das spanische Ausschussmitglied zu transportieren – werden auf internationaler Ebene verhandelt. So trifft sich IATA, der internationale Branchenverband der Fluggesellschaften, zu einem Gespräch mit Ausschussmitgliedern.

Als im Mai 2011 Kolumbien als 100. Staat die BRK ratifizierte, kommentierte die Hohe Kommissarin für Menschenrechte Navi Pillay: „Diese Staaten haben erkannt und bestätigt, dass eine Person mit Behinderung nicht das Problem ist, das behandelt werden muss – sie sind bereit die Diskriminierung in der Gesellschaft zu behandeln, die das wirkliche Problem ist. Eine Person im Rollstuhl wird nicht durch den Rollstuhl gehindert, in ein Wahllokal zu kommen, sondern durch die Stufen am Eingang. Es sind die Stufen, die diskriminierend und problematisch sind. Ich gratuliere 100 Staaten für die Anerkennung dieser Wahrheit.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Herbst

Theresia Degener, Bochum im August 2011

Inhalt

- Aktueller Status der BRK und Überblick über den VN-Ausschuss
- Aktuelles: 5. Sitzung des VN-Ausschusses zur BRK in Genf
- Aktuelles: Staatenberichte – wer kommt als nächstes dran?
- Hintergrund: Aufbau und Arbeitsweise des BRK-Ausschusses
- Hintergrund: Der nationale BRK-Umsetzungsmechanismus
- Hintergrund: Reformdebatte um das System der VN-Vertragsorgane
- Hintergrund: Die Mitglieder des BRK-Ausschusses – Teil 1: Ronald Mc Callum
- Fortbildungsmaterialien zur BRK
- Der erste „World Disability Report“ (WHO)
- DIMR: Veranstaltung zur Parallelberichterstattung zum 1. Staatenbericht der Bundesregierung zur BRK
- VN-Menschenrechtsrat: Kommt die Konvention für Menschenrechte älterer Menschen?
- VN-Menschenrechtsrat: Neuer VN-Ausschuss gegen Verschwindenlassen gegründet
- VN-Menschenrechtsrat: Studie zu „Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Behinderung“
- VN-Menschenrechtsrat: Optionales Protokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes
- VN-Menschenrechtsrat: Studie über „Diskriminierung und sexuelle Orientierung“
- VN-Menschenrechtsrat: Resolution zu Menschen mit Behinderungen
- 3. Dezember 2011: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention

103 Vertragsstaaten

149 Unterzeichner

Aktueller Status des Optionalen Protokolls

62 Vertragsstaaten

90 Unterzeichner

[Text der VN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, diese ist allerdings nicht zufriedenstellend.

Was ist der VN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der **VN-Ausschuss zur BRK** (kurz auch: CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Kommentare), die der Interpretation der BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Die aus 18 unabhängigen Expertinnen und Experten bestehende Kommission trifft sich derzeit zweimal pro Jahr für 1 Woche in Genf. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum CRPD finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#)

Aktuelles: 5. Sitzung des VN-Ausschusses zur BRK in Genf

Bereits im Vorfeld der 5. Sitzung des BRK-Ausschusses hatte das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) die neuen Mitglieder des Ausschusses zu einer zweitägigen Einführungsveranstaltung in Genf eingeladen. Dort wurden Struktur und Abläufe im System der Vertragsorgane und innerhalb des BRK-Ausschusses ausführlich vorgestellt und es kam bereits zu vielen interessanten Begegnungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OHCHR und verschiedener VN-Agenturen.

Zwischen dem 11. und 15. April 2011 traf sich der VN-Ausschuss zur BRK (CRPD) in Genf zu seiner 5. Sitzung. An den öffentlichen Sitzungen nahmen auch Vertreter/-innen von Nichtregierungsorganisationen (NROs) und anderen Organisationen und Abteilungen der Vereinten Nationen teil. Einige NROs haben sich mit der Dachorganisation „International Disability Alliance“ ([IDA](#) – mit eigenem Büro in Genf) ein kraftvolles Handlungsorgan geschaffen, das den BRK-Ausschuss regelmäßig mit Informationen und Stellungnahmen versorgt.



V. li.: Der Vorsitzende des Ausschusses, Ronald Mc Callum, mit Safak Pavey, Sekretärin des Ausschusses, und den neuen Mitgliedern Stig Langvad, Silvia Judith Quang Chang, Theresia Degener, Hyung Shik Kim, Gabor Gombos sowie Carlos Rios Espinosa (im Vordergrund).

Am ersten Sitzungstag wurden zunächst die neuen Mitglieder des Ausschusses begrüßt und vereidigt: Theresia Degener (Deutschland), Gabor Gombos (Ungarn), Fatiha Hadj Salah (Algerien), Stig Langvad (Dänemark), Sylvia Judith Quang Chang (Guatemala), Carlos Rios Espinosa (Mexico), Hyung Shik Kim (Korea), Damjan Tatic (Serbien).

Im Anschluss wählte der Ausschuss seinen Vorstand mit Ronald Mc Callum als Vorsitzendem, den drei Stellvertretenden Vorsitzenden María Soledad Cisteras Reyes, Edah Wangechi Maina und Jia Yang sowie Theresia Degener als Berichterstatterin.

In den darauffolgenden nicht-öffentlichen Sitzungen traf sich der Ausschuss mit dem VN-Sonderberichterstatter zu Behinderung, Shuaib Chalklen (Südafrika), und sprach später mit Vertreterinnen und Vertretern von IDA über die Treffen und Workshops zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Tunesien, die IDA im März 2011 dort veranstaltet hatte. Dieses Gespräch diente der Vorbereitung des zweiten Sitzungstages, an dem der Staatenbericht von Tunesien über die Implementierung der BRK behandelt wurde.

Den zweiten Sitzungstag eröffnete der Vorsitzende des Ausschusses, Ronald Mc Callum, mit der Anmerkung, dass es das erste Mal sei, dass der Ausschuss in Dialog mit einem Vertragsstaat trete. Er begrüßte die tunesische Delegation: Mohamed Ennaceur – Minister für Soziales, Mohamed Samir Koubaa – Außerordentlicher Minister, Mohamed Zribi – Generaldirektor/Ministerium für Soziales, Ahmed Belazi – Direktor/Ministerium für Soziales, Samia Doula – Richterin/Justizministerium, Basma Charfi – Ministerium für Auslandsangelegenheiten, Ali Cherif – Berater, Imed Chakker – Experte sowie Vertreter/-innen des Gesundheitsministeriums. Nachdem Mohamed Ennaceur über die Bemühungen der tunesischen Regierung zur Implementierung der BRK gesprochen hatte, eröffnete BRK-Ausschussmitglied Amna Ali Al Suwaidi die Fragerunde. Sie war Berichterstatterin für den Bericht der tunesischen Regierung und daher mit der Vorbereitung des Berichtsverfahrens betraut. Die Mitglieder der tunesischen Delegation beantworteten die Fragen des Ausschusses in einem konstruktiven Austausch, der noch am Folgetag fortgesetzt wurde. Damit endete der öffentliche Teil des Treffens. Auch für die tunesische Regierung war der Tag ein Novum. Seit der Jasminrevolution im Januar 2011 war es das erste Mal, dass die neue tunesische Regierung vor einem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen auftrat. Die hochkarätige Besetzung der tunesischen Delegation – u. a. auch mit einem blinden Experten – belegt, dass man diesen öffentlichen Auftritt gebührend begehren wollte.

In den nicht-öffentlichen Besprechungen des dritten, vierten und letzten Sitzungstages beschäftigte sich der Ausschuss mit den abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen ([Concluding Observations](#)) zum tunesischen Bericht. Auch der Fragenkatalog zum Staatenbericht Spaniens, der in

der nächsten Ausschusssitzung im September 2011 behandelt werden soll, wurde angenommen. In Vorbereitung auf diese Entscheidung besuchten die Ausschussmitglieder am dritten Sitzungstag eine Nebenveranstaltung, zu der IDA und die spanische Dachorganisation der Behindertenverbände, CERMI, eingeladen hatten. Dort wurden die wichtigsten Fragen zum Staatenbericht von Seiten spanischer Behindertenverbände vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Weitere Ergebnisse der 5. Sitzung des Ausschusses waren die Verabschiedung des ersten halbjährlichen Berichts des BRK-Ausschusses an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) und die Ernennung der Berichtersteller für die als nächstes auszuwertenden Staatenberichte von China (Degener/Kim) und Peru (Espinosa). Der Ausschuss richtete außerdem eine neue Arbeitsgruppe ein. Unter Leitung von Mohammed Al Tarawneh (Vorsitz) und Damjan Tatic (Stellvertreter) werden Lofti Ben Lallahom, Monsur Ahmed Chowdhury, Fatiha Hadj Salah, Stig Langvad und Gábor Gombos einen Allgemeinen Kommentar (General Comment) zu Artikel 9 BRK (Barrierefreiheit) erarbeiten. Die bereits bestehende Arbeitsgruppe zu Artikel 12 BRK (Rechtsfähigkeit) wurde um einige Mitglieder erweitert. Der Allgemeine Kommentar wird von Edah Wangechi Maina (Vorsitz), Gábor Gombos (Stellvertreter), Maria Soledad Cisteras Reyes, Amna Ali Al Suwaidi, Ronald Mc Callum, Carlos Rios Espinosa und Theresia Degener vorbereitet. In die Arbeitsgruppe zu Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln (Vorsitz Mohammed Al Tarawneh) wurden Fatiha Hadj Salah und Carlos Rios Espinosa aufgenommen. Eine informelle Arbeitsgruppe zu Naturkatastrophen wurde aufgelöst.

Zu den nicht-öffentlichen Themen der 5. Sitzungsperiode des Ausschusses gehörte auch die Prüfung der ersten Individualbeschwerden unter der BRK.

Im Rahmen der Sitzungsperiode konnten die Ausschussmitglieder an Begleitveranstaltungen des OHCHR teilnehmen, wie etwa an der „Bossey Consultation“. Dort trafen sich Mitglieder verschiedener VN-Vertragsorgane, um sich mit den Arbeitsmethoden und Wegen zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes durch Vertragsorgane zu beschäftigen.

In den Sitzungspausen fanden verschiedene Nebenveranstaltungen statt. So trafen sich die Ausschussmitglieder zum Mittagessen des ersten Sitzungstages mit Vertretern der organisationsübergreifenden Unterstützungsgruppe der Vereinten Nationen für die BRK. Diese „Inter-Agency-Support Group“ wurde im Jahre 2006 gegründet. Ihr gehören so unterschiedliche Organisationen und Einheiten der VN an wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Behörde für Informations- und Kommunikationstechnologie (ITU). Mehrere Nebenveranstaltungen wurden von NROs organisiert. So stellte [MDAC](#) eindrucksvoll die von ihm entwickelten Richtlinien zur Umsetzung des Art. 33 BRK (nationales Monitoring) vor. Auch mit dem Weltverband der Gehörlosen (World Federation of the Deaf) trafen sich Ausschussmitglieder zu einem informellen Gespräch.

Ausführliche [Protokolle der 5. Sitzung des Ausschusses](#) sowie der Nebenveranstaltungen stellt die International Disability Alliance (IDA) zur Verfügung. Die nächste Sitzungsperiode wird vom 19. bis 23. September 2011 in Genf stattfinden. Zentrale Themen werden dann die Staatenberichte Spaniens, Chinas und Perus sein.

Aktuelles: Staatenberichte – wer kommt als nächstes dran?

Hat ein Staat die BRK ratifiziert, wird er dazu aufgefordert alle 4 Jahre einen Staatenbericht über die Umsetzung der eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen zu verfassen und beim CRPD einzureichen. Dabei bildet der erste Bericht, der Anfangsbericht (initial report), eine Ausnahme und ist bereits 2 Jahre nach der Ratifizierung fällig. Von den mehr als 100 BRK-Vertragsstaaten haben bisher 76 Staaten die Konvention in den Jahren 2007 bis 2009 ratifiziert und müssten daher den Anfangsbericht spätestens 2011 einreichen. (Eine Übersicht über den [Stand der Ratifizierungen der BRK](#) gibt der OHCHR.)

Bisher liegen dem Ausschuss die Berichte folgender Staaten vor (in der Reihenfolge ihres Eingangs): Spanien, Tunesien, Peru, China, Argentinien, Ungarn, Paraguay, Österreich, Australien, El Salvador, Schweden, Aserbaidschan. Die Bundesregierung will den deutschen Staatenbericht im August 2011 einreichen. Die Ausschussmitglieder haben beschlossen, die Berichte in der Reihenfolge ihres Eingangs zu prüfen. 2011 werden daher zuerst Tunesien und Spanien behandelt. Da pro Sitzung nur ein Bericht besprochen werden kann (d. h. pro Jahr insgesamt zwei), gerät der Ausschuss von Beginn an in einen Bearbeitungsrückstand von mehreren Jahren. U. a. mit dieser Problematik beschäftigt sich die Reformdebatte, die seit mehreren Jahren innerhalb der Vertragsorgane geführt wird (siehe unten).

Hintergrund: Aufbau und Arbeitsweise des BRK-Ausschuss

Die [Mitglieder des Ausschusses](#) werden von den Vertreterinnen und Vertretern der Staaten gewählt, die die BRK ratifiziert haben. Jeder Vertragsstaat darf einen eigenen Kandidaten aufstellen, der im Fall seiner Wahl jedoch nicht als Repräsentant seines Landes im Ausschuss auftritt. Ausschussmitglieder üben ihr Amt als unabhängige Experten aus: Sie sind keinem Land gegenüber Rechenschaft schuldig und dürfen für ihr eigenes Land nicht Partei ergreifen. Die letzte Mitgliederwahl fand im September 2010 in New York auf der regelmäßig stattfindenden Vertragsstaatenkonferenz statt. Die Amtszeit eines Mitglieds beträgt in der Regel vier Jahre. Einige Mitglieder werden jedoch für nur zwei Jahre gewählt, damit nicht alle Mitglieder gleichzeitig ausgewechselt werden.



Nach der Wahl – die deutsche Delegation in New York, September 2010: Barbara Braun, Torsten Einstmann, Theresia Degener, Moira Kettner (v. li.)

Alle zwei Jahre wählen die 18 Ausschussmitglieder einen Vorstand aus ihrer Mitte. Während der 5. Sitzung des Ausschusses im April 2011 wurde der Australier Ronald Mc Callum als Vorsitzender bestätigt. Seine Aufgabe ist es, die Sitzungen des Ausschusses zu leiten, auf die Einhaltung der internen Verfahrensregeln zu achten und den Ausschuss auf Inter-Ausschuss- und Vorsitzenden-Treffen zu vertreten. Zu seinen Stellvertreterinnen wurden gewählt die Chilenin María Soledad Cisteras Reyes, die Südafrikanerin Edah Wangechi Maina und die Chinesin Jia Yang. Außerdem kann der Ausschuss einen sogenannten Rapporteur oder Berichterstatter bestimmen. Für die Jahre 2011 bis 2013 wurde Theresia Degener dieses Amt übertragen. Ihre

Aufgabe ist es, für den Abgleich zwischen Beschlüssen des Ausschusses und entsprechenden Veröffentlichungen zu sorgen..

Der BRK-Ausschuss wird unterstützt von zwei Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin des Hohen Kommissariats für Menschenrechte, das als Sekretariat des BRK-Ausschusses fungiert. Sie sorgen vor allem dafür, dass die Mitglieder alle Informationen erhalten, die für ihre Arbeit wichtig sind, und sie organisieren die Sitzungen sowie die Kommunikation mit Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, NROs, DPOs und anderen interessierten Gruppen.

Zweimal pro Jahr treffen sich die Ausschussmitglieder in Genf zu einer mehrtägigen Sitzung. Sie dient in erster Linie der Überprüfung der Staatenberichte, der Aufstellung (oder Auflösung) von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen, aber auch dem Austausch mit NROs. Pro Sitzung behandelt der Ausschuss einen Staatenbericht: Die Delegation des betreffenden Landes wird zu Fragen und Problemen, die sich aus dem Bericht und aus der Schattenberichterstattung ergeben haben, befragt. Anschließend spricht der Ausschuss seine Abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen an den Staat aus. Während der Sitzung wird außerdem die Behandlung weiterer Staatenberichte vorbereitet. Der Ausschuss verabschiedet die Liste der offenen Fragen und Probleme zu dem Bericht, der in der Folgesitzung behandelt werden soll. Zudem wird festgelegt, welche Mitglieder als sogenannte Bericht-erstatte die Revision der weiteren Staatenberichte vorbereiten. Parallel zu den Ausschusssitzungen finden Informationsveranstaltungen und Workshops verschiedener NROs statt.

Die Sitzungen des Ausschusses und seiner Arbeitsgruppen sind in der Regel öffentlich. Ausnahmen hiervon bilden die Sitzungsteile, in denen über den aktuell behandelten Staatenbericht beraten wird. Über alle Ergebnisse der Sitzungen des Ausschusses berichten offizielle Protokolle der VN, aber auch der teilnehmenden NROs wie z. B. [IDA](#).

Außer im Staatenberichtsverfahren erarbeiten die Mitglieder des Ausschusses in eigens eingerichteten Arbeitsgruppen Allgemeine Kommentare zur BRK. Diese dienen der juristischen Interpretation der Konvention. Der Ausschuss nimmt außerdem Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen.

Die Arbeit des Ausschusses baut nicht allein auf die Kompetenzen seiner Mitglieder auf, sondern es fließen auch Informationen und Erfahrungen anderer Institutionen ein. Dazu gehören spezialisierte VN-Organen und -Behörden, VN-Vertragsorganen, nationale Institutionen und NROs, die sich mit für den BRK-Ausschuss relevanten Themen beschäftigen.

Hintergrund: Der nationale BRK- Umsetzungsmechanismus

Artikel 33 der BRK sieht vor, dass die Implementierung und Einhaltung der Behindertenrechtskonvention nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch im nationalen Rahmen überwacht und koordiniert wird. Auf internationaler Ebene sorgen der VN-Ausschuss zur BRK und die Konferenz der Vertragsstaaten für die Umsetzung der BRK. Der nationale Umsetzungsmechanismus in Deutschland hingegen setzt sich aus der staatlichen Anlaufstelle (=Focal Point), der staatlichen Koordinierungsstelle und der unabhängigen Monitoringstelle zusammen.

Die Konferenz der Vertragsstaaten, kurz Staatenkonferenz, erweist sich als ein effektives internationales Instrument, um die Implementierung der BRK in den Vertragsstaaten voranzutreiben. Einmal jährlich treffen die Vertreter/-innen der Vertragsstaaten zusammen, um Angelegenheiten bezüglich der BRK zu besprechen und bei Amtsablauf neue Mitglieder des Ausschusses zu wählen. In die Vorbereitung der Treffen werden auch NROs, z. B. die International Disability Alliance ([IDA](#)), einbezogen. Die 4. Konferenz der Vertragsstaaten wird vom 7. bis 9. September 2011 im VN-Hauptquartier in New York abgehalten. Die Themen stehen bis dato noch nicht fest, werden aber als bald auf der [Webseite des Sekretariats des CRPD](#) bekanntgegeben.

Innerhalb des nationalen Umsetzungsmechanismus übernimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Funktion der [staatlichen Anlaufstelle](#). Diese ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Implementierung der BRK verantwortlich. Unter kritischer Begleitung der Zivilgesellschaft hat das BMAS 2009 den nationalen Aktionsplan auf den Weg gebracht, der am 15. Juni 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die staatliche [Koordinierungsstelle](#) leitet der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe. Seine Aufgabe im Rahmen der BRK ist es, für Bewusstseinsbildung und Informationsaustausch sowie für die aktive Einbindung Menschen mit Behinderung in den Umsetzungsprozess zu sorgen. Zu diesem Zweck wurde der [Inklusionsbeirat](#) ins Leben gerufen, der als Schnittstelle zwischen Focal Point, Monitoringstelle und Zivilgesellschaft fungiert. Als nationales Kontrollinstrument sieht die BRK eine unabhängige Monitoringstelle vor. Deutschland hat diese Funktion im Jahr 2009 dem [Deutschen Institut für Menschenrechte](#) (DIMR) übertragen und ist mit dieser Entscheidung, die Behindertenfrage in die nationale Menschenrechtspolitik einzuordnen, weltweit vorbildlich. Zu den Aufgaben der Monitoringstelle gehören die Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und die Bereitstellung von Informationen zur BRK und verwandten Themen. In den zwei Jahren seit ihrer Gründung hat die Monitoringstelle bereits enorm viel erreicht. Ihre Publikationen und [Stellungnahmen](#) gehören zu den führenden in Deutschland. Dazu gehört auch ein Eckpunktepapier zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems.

Hintergrund: Reformdebatte um das System der VN-Vertragsorgane

Das Ziel der Vereinten Nationen ist der Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit. Zu diesem Zweck wurden neben rechtlichen Standards auch spezielle Überwachungsmechanismen entwickelt. Dazu gehören die verschiedenen Menschenrechtsabkommen und deren Vertragsorgane (Ausschüsse). Seit der Einrichtung des ersten Überwachungsmechanismus zur Anti-Rassismuskonvention 1966 wächst das System und mit ihm die Herausforderungen. So braucht es in den Ausschüssen mehr Kompetenzen und Personal, um die eingereichten Staatenberichte zeitnah bearbeiten zu können. Ebenso gibt es Probleme beim Einfordern von überfälligen Staatenberichten, und aus den Berichtsansforderungen der verschiedenen Ausschüsse erwachsen mitunter Widersprüche für die Vertragsstaaten. Seit 2002 [diskutiert](#) man in der Generalversammlung und in den Ausschüssen verschiedene Reformansätze, die das Berichtsverfahren insgesamt vereinfachen und zwischen den einzelnen Vertragsorganen harmonisieren sollen. Außerdem treffen sich die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Ausschüsse selbst regelmäßig, um sich miteinander auszutauschen. Seit Kurzem ist es auch üblich, dass neu eingerichtete Ausschüsse an den Sitzungen anderer Vertragsorgane teilnehmen, um deren Arbeitsweisen kennenzulernen.

Als mit dem Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention 2008 den 8 bereits bestehenden ein weiteres Vertragsorgan hinzugefügt werden sollte, wurde in der Tat diskutiert, ob dies angesichts der bekannten strukturellen Probleme des Systems überhaupt sinnvoll wäre. 2009 wurde der Ausschuss zur BRK zwar eingerichtet, allerdings wurden von Anfang an strukturelle Verbesserungen vorgenommen. So verfügt der Ausschuss über bessere Nachverfolgungsmechanismen als die älteren Vertragsorgane. Das ist wichtig, um z. B. überprüfen zu können, ob die Empfehlungen, die der Ausschuss im Zuge des Berichtsverfahrens an einen Staat ausgesprochen hat, auch umgesetzt werden. Außerdem enthält die BRK bereits Regeln, die die Zusammenarbeit mit Nichtregierungs-Organisationen (NROs) erleichtern und befördern.

Dennoch bleibt das Problem bestehen, dass sich die bestehenden Herausforderungen mit jeder neuen Konvention (aktuell ist eine Konvention für Rechte älterer Menschen im Gespräch) und jedem neuen Vertragsorgan nur verschärfen werden. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Reform des Systems der VN-Vertragsorgane.

Hintergrund: Die Mitglieder des CRPD

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) 18 Mitglieder. Jede/-r dieser Expertinnen und Experten wurde von seinem Land nominiert und dann von den Vertretern der Vertragsstaaten gewählt.

Die aktuellen Mitglieder sind:

Amna Ali Al-Suwaidi (Qatar); Mohammed Al-Tarawneh (Jordanien); Monsur Ahmed Chowdhury (Bangladesh); María Soledad Cisteras Reyes (Chile) (*Stellvertretende Vorsitzende*); Theresia Degener (Deutschland) (*Berichterstatterin*); Gábor Gombos (Ungarn); Fatiha Hadj-Salah (Algerien); Hyung Shik Kim (Südkorea); Lotfi Ben Lallahom (Tunesien); Stig Langvad (Dänemark); Edah Wangechi Maina (Kenia) (*Stellvertretende Vorsitzende*); Ronald McCallum (Australien) (*Vorsitzender*); Ana Peláez Narváez (Spanien); Silvia Judith Quang-Chang (Guatemala); Carlos Rios Espinosa (Mexiko); Damjan Tatic (Serbien); Germán Xavier Torres Correa (Ecuador); Jia Yang (China) (*Stellvertretende Vorsitzende*).

In jeder Ausgabe des Newsletters werden wir mindestens ein Mitglied des Ausschusses vorstellen.

Teil 1: Ronald Mc Callum (Australien)

Vorsitzender des Vorstands

Ronald Mc Callum wurde am 08. Oktober 1948 in Melbourne, Australien, geboren. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Im Jahr 2008 wurde er erstmals in den VN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt. Seit seiner Wiederwahl im Jahr 2010 ist er nun auch dessen Vorsitzender. Sein Mandat endet 2014. Mc Callum ist emeritierter Professor für Arbeitsrecht der Universität von Sydney (1993–2010). Er ist der erste blinde Akademiker, der jemals an einer australischen Universität als Professor berufen worden ist.

Zwischen 2001 und 2009 war er Gründungspräsident der Australischen Arbeitsrecht Vereinigung (Australian Labour Law Association), zwischen 2006 und 2009 Vizepräsident der Region Asien in der Internationalen Gesellschaft für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht (International Society for

Labour and Social Security Law). Seit 2006 ist er Stellvertretender Vorsitzender von Australiens größter Blindenorganisation, des Board of Vision Australia, wo er sich insbesondere für computer-gestützte Assistenztechnologie für blinde und sehbehinderte Personen einsetzt. Seit 2003 hat er zudem den Vorstandsvorsitz des „Radio for the Print Handicapped of New South Wales Cooperative Ltd.“ inne – ein freies Radio, in dem Zeitungen, Zeitschriften und Bücher vorgelesen werden. 2008 wurde Mc Callum Gründungsmitglied des „National Disability and Carer Council“, einer Beratergruppe der Australischen Regierung für Behinderung und Pflege.

Jüngste Publikationen zum Thema BRK: „The United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities: Some Reflections“ Sydney Law School Research Paper No. 10/30; „In Search of Origins: Blindness in History and Law“, The 2nd Matt Laffan Lecture in Social Justice, University of Sydney, 27. April 2010, Online: <http://sydney.edu.au/law/video/>

Fortbildungsmaterialien zur BRK

Mit der VN-Behindertenrechtskonvention von 2006 wurde erstmalig eine Menschenrechtskonvention geschaffen, die die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Fachkräfte in der Behindertenhilfe in Bezug auf die Menschenrechte und insbesondere die BRK zu schulen.

In deutscher Sprache gibt es allerdings bisher kein einsetzbares Fortbildungsmaterial, in englischer Sprache hingegen existieren bereits etwa zehn sogenannte „Toolkits“. Die meisten richten sich jedoch an Organisationen der Zivilgesellschaft bzw. an akademische Einrichtungen (siehe unten). Eine Ausnahme stellt das von der südafrikanischen Menschenrechtskommission 2007 erstellte „Toolkit for Awareness Raising and Training“ zur BRK dar. Zielgruppe dieses elementaren Fortbildungsmaterials sind Fachkräfte der Behindertenhilfe und Pflege, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen sowie Arbeitgeber/-innen. Derzeit wird es in einer Kooperation zwischen der Evangelischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen-Lippe in Bochum und der University of the Western Cape in Kapstadt (Südafrika) in der Praxis getestet. Dafür wird es zunächst ins Deutsche übersetzt und an die deutschen rechtlichen und kulturellen Bedingungen angepasst. Die Kooperationspartner bemühen sich außerdem darum, dieses Trainingsmaterial um eine entwicklungspolitische Fortbildungskomponente zu erweitern.

In Deutschland sind derzeit außerdem zwei weitere Fortbildungsprojekte in Vorbereitung, die sich allerdings nicht an Fachkräfte der Behindertenhilfe und der Pflege richten. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) entwickelt aktuell im Rahmen des Projekts „Inklusion als Menschenrecht“ ein Handbuch für die reguläre pädagogische Praxis, das Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Anregungen und Methoden für die Gestaltung einer inklusiven Bildungspraxis im Sinne der BRK zur Verfügung stellen soll. Der Behindertenverband „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e. V.“ hat gerade ein Projekt zur Entwicklung von Fortbildungsmaterial zur Schulung von behinderten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Behindertenrechtskonvention begonnen.

Englischsprachiges Fortbildungsmaterial:

- [Disability Rights, Gender, and Development](#): Hrsg. v. Sekretariat des CRPD, UN Population Fund, Wellesley Centers for Women
- [Human Rights. Yes! Action and Advocacy on the Rights of Persons with Disabilities](#): Hrsg. v. Nancy Flowers

- [Organizing a workshop on CRPD](#): Hrsg. v. Disabled People International
- [Teaching Kit on the CRPD](#): Hrsg. v. Handicap International
- [Training Manual on Human Rights of People with Disabilities](#): Hrsg. v. Giampiero Griffo and Francesca Ortali (AIFO)
- [Equality Planning Guide](#): Hrsg. v. Innenministerium von Finnland
- [Travelling together](#): Hrsg. v. World Vision
- [Making it Work Guideline](#): Hrsg. v. Making it Work
- [We Have Human Rights](#): Hrsg. v. Harvard Project on Disability

Der erste „World Disability Report“ (WHO)

Am 9. Juni 2011 wurde im VN-Hauptquartier der erste Weltbericht zu Behinderung vorgestellt, an dem auch Theresia Degener mitgeschrieben hat. Herausgeber sind die WHO und die Weltbank. Der [World Disability Report](#) gibt einen Überblick über die Situation von Menschen mit Behinderungen weltweit und stellt Richtlinien und Maßnahmen zur Beseitigung von Exklusion. Bemerkenswert ist die Einbindung von aktuellen Zahlen und Daten zur Verbreitung von Behinderung. An der Schnittstelle der Themen Menschenrechte, Entwicklung, Gesundheitswesen und Disability Studies ist der World Disability Report eine wichtige Handreichung für Politiker, Fachkräfte, Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

DIMR: Veranstaltung zur Parallelberichterstattung zum 1. Staatenbericht der Bundesregierung zur BRK

Am 30. Juni 2011 veranstaltete das Deutsche Institut für Menschenrechte, Monitoringstelle zur BRK, eine Informations- und Diskussionsrunde zur Parallelberichterstattung im Zusammenhang mit der VN-Behindertenrechtskonvention. Anlass war der erste Bericht der Bundesregierung an den BRK-Ausschuss, der Ende Juni im ersten Entwurf verabschiedet wurde. Es wurden auf theoretischer Ebene, aber auch anhand von praktischen Beispielen darüber informiert, was Parallelberichterstattung ist, wie eine eigenständige Berichterstattung als Einzelorganisation funktioniert und welche positiven Erfahrungen es bereits gibt. Theresia Degener referierte über den Sinn und die Funktion von Parallelberichterstattung aus der Zivilgesellschaft aus der Sicht von Ausschussmitgliedern. Darüber hinaus bildete die Veranstaltung den Auftakt für eine gemeinsame, koordinierte Parallelberichterstattung der deutschen nichtstaatlichen Organisationen. Einzelheiten zum Programm und weiterführende Materialien stellt das [DIMR](#) auf seiner Webseite zur Verfügung.

VN-Menschenrechtsrat: Kommt die Konvention für Menschenrechte älterer Menschen?

Im Jahr 2010 wurde eine Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zum Thema Älterwerden eingerichtet. Dort diskutieren Experten der VN-Vertragsorgane sowie Vertreter/innen verschiedener regionaler Menschenrechtssysteme, der VN-Behörden, von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und von NROs wie die Menschenrechte älterer Personen am besten geschützt werden können. Im Ergebnis der ersten Arbeitssitzung im April 2011 wurde festgestellt, dass bisher existierende internationale Instrumente nicht ausreichen, um die Menschenrechte Älterer zu schützen. Es wird daher empfohlen,

neue Instrumente dafür einzurichten. Diskutiert werden sollen nun verschiedene Optionen, darunter eine vertiefte Datenerhebung und Forschungsarbeit (ggf. die Einsetzung eines Sonderbericht-erstatters). Aber auch die Erarbeitung einer Konvention für die Menschenrechte älterer Menschen ist im Gespräch. Die nächste Sitzung der AG findet vom 1. bis 5. August 2011 statt. Mehr Informationen und Dokumente der Arbeitsgruppe stehen zur Verfügung unter:

<http://social.un.org/ageing-working-group/index.shtml> sowie

<http://www.ohchr.org/EN/Issues/OlderPersons/Pages/OlderPersonsIndex.aspx>

VN-Menschenrechtsrat: Neuer Ausschuss gegen Verschwindenlassen gegründet

Auf der ersten Konferenz der Vertragsstaaten der [VN-Konvention gegen Verschwindenlassen](#) hat sich am 31. Mai 2011 der Ausschuss gegen Verschwindenlassen konstituiert. Die Konvention ist in Deutschland seit dem 23. Dezember 2010 in Kraft. In den Ausschuss mit insgesamt 10 Mitgliedern wurde auch ein deutscher Experte, Rainer Huhle ([Forum Menschenrechte](#)), gewählt.

VN-Menschenrechtsrat: Studie zu „Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Behinderung“

Der VN-Menschenrechtsrat hat das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) in einer [Resolution](#) dazu aufgefordert, eine Studie zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Behinderung“ anzufertigen und diese auf der 22. Sitzung des Rates im Jahr 2012 vorzustellen. Die Studie soll erstellt werden in Kooperation mit dem Sonderbericht-ersteller für Gewalt gegen Frauen, dem Sonderberichterstatter zu Behinderung des CSocD, anderen relevanten Mandatsträgern, Staaten, VN-Institutionen, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen relevanten Beteiligten. Die Koordination der Studie übernehmen Mitarbeiter/-innen des OHCHR. Sie werden in Kürze zu Beiträgen aufrufen und weitere Informationen zur Studie bekannt geben.

VN-Menschenrechtsrat: Optionales Protokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes

Am 17. Juni 2011 hat der Menschenrechtsrat das Optionale Protokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes (CRC) angenommen. Damit verfügt das Übereinkommen nun auch über einen Beschwerdemechanismus. Der CRC-Ausschuss kann Mitteilungen und Beschwerden von Kindern und ihren Vertretern behandeln und im Falle schwerer oder systematischer Verstöße gegen die Konvention ein Untersuchungsverfahren einleiten. Das [Optionale Protokoll](#) wird ab dem Jahr 2012 zur Unterschrift bereitgestellt.

VN-Menschenrechtsrat: Studie über „Diskriminierung und sexuelle Orientierung“

In einer [Resolution](#) vom 17. Juni 2011 fordert der Menschenrechtsrat eine Studie zu „Diskriminierung und sexueller Orientierung“. Die Resolution wurde von der Schweiz, Griechenland, Irland, Frankreich, Norwegen, Slowenien, Südafrika und Schweden erarbeitet. Die Studie, die bis Dezember 2011 abgeschlossen sein soll, wird weltweit diskriminierende Gesetze und Praktiken sowie Gewaltakte gegen

Menschen, die auf deren sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität beruhen, dokumentieren. Außerdem soll untersucht werden, inwiefern internationales Menschenrecht eingesetzt werden kann, um die Gewalt und Verstöße gegen Menschenrechte aufgrund von sexueller Orientierung zu beenden. Der OHCHR informiert hierzu auf einer eigenen [Themenseite](#).

VN-Menschenrechtsrat: Resolution zu Menschen mit Behinderungen

Der VN-Menschenrechtsrat (MR) hat auf seiner 16. Sitzung (28. Februar bis 25. März 2011) die [Resolution](#) zu Internationaler Kooperation und den Rechten von Menschen mit Behinderungen angenommen. Darin ruft der MR die Mitgliedsstaaten dazu auf, die Ergebnisse und Empfehlungen aus der gleichlautenden [thematischen Studie](#) zu berücksichtigen und sich verstärkt darum zu bemühen, Menschen mit Behinderungen den Zugang und die Teilhabe an allen Aspekten des Inklusionsprozesses zu ermöglichen. Theresia Degener wurde am 4. März 2011 als eine von sechs Experten vom MR zum Thema angehört. Sie unterstrich die große Bedeutung, die der menschenrechtsbasierende Ansatz sowie Gender- und Disability-Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung der BRK haben.

3. Dezember 2011: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen 2011

In diesem Jahr steht der Internationale Tage der Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Zusammen für eine bessere Welt für alle: Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungsarbeit“. Damit soll die Aufmerksamkeit auf die Bereiche gelenkt werden, die zusammen mit dem Mainstreaming von Behinderung in allen Entwicklungsprozessen wirken. Weitere Informationen stehen auf der Seite von [UN Enable](#).

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de

Redaktion: Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de

Fotos: Theresia Degener

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Prof. Dr. Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Prof. Dr. Theresia Degener. Prof. Dr. Theresia Degener übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.